

Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-529
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a der Gewerbeordnung

Merkblatt

A) Anträge für natürliche Personen

Folgende Zuverlässigkeitsnachweise sind dem Antrag beizufügen:

1. Führungszeugnis, Belegart 0, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
2. Gewerbezentralregisterauskunft, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt (je nach Stadt verschieden).
3. "Auskunft in Steuersachen" des zuständigen Wohnsitz-Finanzamtes (für in Hürth Wohnende: Finanzamt Brühl, Kölnstraße 104, 50321 Brühl).
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Steueramtes bzw. der zuständigen Stadtkasse der Wohnsitzgemeinde.
5. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl) und
6. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
7. Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln-Sülz).
8. Unterrichtsnachweis einer IHK. Der Nachweis über die Unterrichtung nach § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) ist zu erwerben bei der für den Wohnort zuständigen Industrie- und Handelskammern (z.B. IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Tel. 0221-1640-0).
9. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für das beabsichtigte Gewerbe.
10. Mittelnachweis (Sicherheitsleistungen, z. B. Bankbürgschaft) mindestens für die ersten sechs Monate des Gewerbebetriebes für Personal-, Miet-, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Versicherungskosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen.



Die Nachweise zu den Ziffern 3 - 7 sind vom Antragsteller von den zuständigen Stellen aller Gemeinden vorzulegen, a.) in deren Gebiet in den letzten drei Jahren gewohnt wurde und b.) in deren Gebiet in den letzten drei Jahren ein Gewerbe betrieben wird bzw. betrieben wurde.

B) Anträge für juristische Personen

Bei Erlaubnisantrag für eine juristische Person ist folgendes zu beachten:

1. Es ist ein Antragsvordruck für jede vertretungsberechtigte natürliche Person (z. B. Geschäftsführer einer GmbH) auszufüllen.
2. Dem Antrag bzw. den Anträgen ist ein aktueller Handelsregisterauszug bzw. falls dieser noch nicht existiert, eine Abschrift des notariell beurkundeten Gründungs- und Gesellschaftsvertrages beizufügen.

Außerdem sind für jede vertretungsberechtigte Person beizubringen:

1. Führungszeugnis, Belegart 0, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt.
2. Gewerbezentralregisterauskunft, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt (je nach Stadt verschieden).
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes (für in Hürth Wohnende: Finanzamt Brühl, Kölnstraße 104, 50321 Brühl)
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes bzw. der Stadtkasse der Wohnsitzgemeinde.
5. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl) und
6. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
7. Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln).

Die Nachweise zu den Ziffern 3 - 7 sind von jeder vertretungsberechtigten Person von den zuständigen Stellen aller Gemeinden vorzulegen, a.) in deren Gebiet in den letzten drei Jahren gewohnt wurde und b.) in deren Gebiet in den letzten drei Jahren ein Gewerbe betrieben wird bzw. betrieben wurde.



Handelt es sich um eine bereits im Handelsregister eingetragene juristische Person, so sind für diese außerdem beizubringen:

1. Gewerbezentralregisterauskunft, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Betriebssitz-Finanzamtes.
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes / der Stadtkasse der Betriebsitzgemeinde
4. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes (für Hürth ist zuständig das Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl)
5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
6. Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth ansässige Firmen erhältlich beim Amtsgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln)

Die Nachweise zu den Ziffern 2 - 6 sind von den zuständigen Stellen aller Gemeinden vorzulegen, in denen in den letzten drei Jahren ein Gewerbe betrieben wird bzw. betrieben wurde.

Den Antrag einschließlich der Anlagen reichen Sie bitte ein bei:

Postalisch: Stadt Hürth, Ordnungsamt (Gewerbewesen),
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

Kontakt: Rathaus, 1. Obergeschoss, Ordnungsamt,
Tel.: 02233 / 53-529, Fax: 02233 / 53-573,
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

